Staatliches Berufliches Schulzentrum
Nürnberger Land

Abgabe spätestens in der zweiten Unterrichtswoche!

Antrag auf Berücksichtigung einer Lese- und/oder Rechtschreib-Störung

Persönliche Daten der Schülerin / des Schülers (unbedingt komplett ausfüllen!)

Nachname	Vorname	Geburtsdatum	Klassenleiter

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Telefon E-Mail-Adresse

Von den folgenden drei Zeilen darf nur **eine** angekreuzt werden.
□ Bei mir / meiner Tochter / meinem Sohn liegt eine **Lese-Rechtschreibstörung** vor. (**Attest / Nachweis liegt bei!**)
□ Bei mir / meiner Tochter / meinem Sohn liegt eine **isolierte Rechtschreibstörung** vor. (**Attest / Nachweis liegt bei!)**
□ Bei mir / meiner Tochter / meinem Sohn liegt eine **isolierte Lesestörung** vor. (**Attest / Nachweis liegt bei!**)

Daher beantrage ich Nachteilsausgleich: □ ja □ nein
Daher beantrage ich Notenschutz: □ ja □ nein (Achtung: Bei isolierter Lesestörung **nicht möglich**!)

Ich werde an folgendem Termin zur Nachtestung kommen (**ein Termin muss ausgewählt werden**):
□ 26.09.2026, 10:00 Uhr □ 17.10.2026, 10:00 Uhr □ 24.10.2026, 10:00 Uhr

Sollten Sie keinen dieser Termine wahrnehmen, kann kein Nachteilsausgleich gewährt werden, denn ohne schulpsychologische Stellungnahme kann der Antrag nicht bearbeitet werden (§ 36 Abs. 2 BaySchO).
Mit der Übermittlung der schulpsychologischen Stellungnahme an die Schule bin ich einverstanden.

Ich wurde / wir wurden auf Folgendes hingewiesen:

1) Ein **Nachweis** über die Störung **muss** zusammen mit dem Antrag **abgegeben werden**. Ohne diesen ist eine Bearbeitung nicht möglich.
2) Sofern nur Maßnahmen zur Veränderung der Prüfungsbedingungen bei Wahrung der Prüfungsanforderung erfolgen, handelt es sich um **Nachteilsausgleich**.
   Solche Maßnahmen sind beispielsweise **Zeitzuschläge** bzw. besondere Hilfsmaßnahmen wie z.B. Laptopnutzung, besonderes Layout der Angaben etc.
   Bei der Gewährung eines Nachteilsausgleiches erfolgt **keine Zeugnisbemerkung** (§ 33 BaySchO)
3) Wird im Rahmen der Leistungsfeststellungen auf das Erbringen bestimmter Leistungen oder wesentlicher Prüfungsanforderungen verzichtet, handelt es sich um **Notenschutz**.
   Bei Lese-Rechtschreib-Störung und isolierter Rechtschreib-Störung sind nur folgende Notenschutzmaßnahmen nach § 34 BaySchO möglich:
   - **Verzicht auf die Bewertung der Rechtschreibleistung**
   - Mit Ausnahme der Abschlussprüfung stärkerer Gewichtung der mündlichen Leistung in Fremdsprachen
   Bei einem auch nur für Teile des Zeugniszeitraums gewährten Notenschutz ist **eine Zeugnisbemerkung** erforderlich, die die nicht erbrachten oder nicht bewerteten fachlichen Leistungen benennt. Ein Hinweis auf die Beeinträchtigung erfolgt nicht (Art. 52 Abs. 5 Satz 4 BayEUG i.V.m. § 36 Abs. 7 BaySchO).
4) Ein Verzicht auf bisher gewährten Notenschutz ist spätestens innerhalb der ersten Woche nach Unterrichtsbeginn zu erklären.
5) Bei Fragen und Unklarheiten setzen Sie sich mit dem Schulpsychologen Thomas Krämer in Verbindung. Per Mail mit der Adresse schulpsychologe@bsznl.de oder per Telefon (evtl. Mailbox) unter 0172 8315320.

Ort, Datum	Unterschrift Schüler / Schülerin	Unterschrift Erziehungsberechtigte/r (bei Minderjährigen)

Eingangsdatum

Name, Vorname des/r Erziehungsberechtigten
In Blockbuchstaben

Rudolfshofer Straße 30
91207 Lauf a.d.Pegnitz

Telefon: 09123 4018
Telefax: 09123 4019

E-Mail: info@bsznl.de
Homepage: www.bsznl.de

QmbS
Qualitätsmanagement
an beruflichen Schulen in Bayern